

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.06.2020	11	0	753	00.06.04

Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Beat Koch (GFL)

Mitunterzeichnende: André Tschanz (EVP), Peter Kofel (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Raymond Känel (BDP), Stefan Stock (FDP), Matthias Widmer (FDP), Karin Walker (EVP), Annette Tichy (parteilos/GFL)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Förderung des Wechsels von fossilen Treibstoffen auf Elektromobilität folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. - soweit erforderlich - dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

- 1. Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern für die Einrichtung mindestens einer öffentlichen (Schnell-)Ladestation für Elektro-Fahrzeuge im Siedlungsgebiet von Zollikofen und für deren Betrieb ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen (z. B. aus Anlagen der Solargenossenschaft Zollikofen).*
- 2. Die Gemeinde nutzt das anstehende Controlling der Richtpläne Verkehr und Energie zur Entwicklung einer Strategie, wie in Zollikofen das Umsteigen von fossil betriebenen Motorfahrzeugen auf Elektro-Fahrzeuge (oder auf Fahrzeuge mit anderen erneuerbaren Antriebsenergien) gefördert werden soll - zwecks Ergänzung der beiden Richtplan-Strategien «Verkehrsvermeidung» und «Verlagerung zum Fuss- und Veloverkehr».*
- 3. Die Gemeinde trägt der neuen Mobilitätsstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland Rechnung, indem sie deren Bekenntnis zur «mittel- bis langfristigen Dekarbonisierung des Verkehrs» berücksichtigt, insbesondere bei der Beschaffung eigener Fahrzeuge.*

Begründung

Im Politikplan der Gemeinde Zollikofen ist seit Herbst 2017 im Ideenspeicher das folgende Vorhaben angekündigt: «Ladestation(en) für Elektroautos. Privat Public Partnership; zum Beispiel mit der Solargenossenschaft». Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat diese Idee mehrfach, letztmals am 25.9.2019 mit unterstützenden Bemerkungen, zur Kenntnis genommen. Am 16.10.2019 hat der GGR im Rahmen der Baureglementsänderung für das Bärenareal erstmals eine private Bauherrschaft verpflichtet, einen Teil der vorgeschriebenen Abstellplätze für Motorfahrzeuge mit Ladestationen für Elektro-Autos auszurüsten. Am 12.12.2019 hat die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit Zustimmung der Vertretung Zollikofens eine neue Mobilitätsstrategie beschlossen. Darin heisst es:

«Um das formulierte Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, braucht es eine Abkehr von fossilen Treibstoffen hin zu Antriebsformen, die auf erneuerbaren Primärenergien basieren (Dekarbonisierung). (. . .) Zur Dekarbonisierung des Verkehrs gilt es, die für diese Fahrzeuge benötigte Infrastruktur (zum Beispiel Elektro-Ladestationen, Wasserstoff-Tankstellen) zu schaffen und sicherzustellen, dass die verwendete Primärenergie aus erneuerbaren Quellen stammt.»

Innert dreier Monate haben sich also Gemeindebehörden von Zollikofen drei Mal grundsätzlich positiv zur Idee von Ladestationen für E-Fahrzeuge bekannt. Ein Blick auf die Plattform www.ich-tanke-strom.ch des Bundesamts für Energie (BFE) zeigt jedoch, dass im Siedlungsgebiet von Zollikofen (im

Unterschied zu jenem von Nachbargemeinden wie Münchenbuchsee, Bremgarten, Ittigen und Bern) noch keine öffentliche Ladestation zur Verfügung steht. Es ist deshalb an der Zeit, dass den schönen Worten zur Idee auch in Zollikofen, an möglichst zentraler Lage, klimaschonende Taten folgen. Die überparteiliche Klimagruppe des GGR hat den Anstoss zu diesem parlamentarischen Vorstoss gegeben.

Mit der Einrichtung von öffentlichen Ladestationen kann das Umsteigen auf Elektromobilität insbesondere von Personen gefördert werden, die in ihrer Wohnliegenschaft als Mieter selber keine Ladestation installieren können oder an ihrem Arbeitsort keine Ladestationen zur Verfügung haben. Besonders sinnvoll könnte die Einrichtung einer Schnell-Ladestation in der Nähe einer Örtlichkeit sein, wo viele Personen verkehren und eine Zeitlang auch verweilen. Nützlich wären aber auch gewöhnliche Ladestationen, zum Beispiel auf gemeindeeigenen oder öffentlich zugänglichen Parkplätzen. Prüfwert ist auch die Idee, einheimischen Solarstrom der Solargenossenschaft Zollikofen für eine Ladestation zu nutzen (beispielsweise auf einem Parkplatz der Gemeindeverwaltung oder einer Schulanlage in der Nähe einer Photovoltaik-Anlage der Solargenossenschaft).

So oder so empfiehlt es sich, das Vorhaben in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Dritten zu realisieren, die Knowhow und Erfahrung mit dem Betrieb von Elektrostationen haben. In Frage kommen beispielsweise Zollikofens Stromversorgerin BKW oder auch das städtische Unternehmen Energie Wasser Bern ewb, das in Zollikofen die Gas- und Fernwärmeversorgung betreibt und in der Stadt Bern bereits mehr als zwanzig (Schnell-)Ladestationen eingerichtet hat -dies in Zusammenarbeit mit der Firma MOVE, die Zugang zu einem schweizweiten Netz von Ladestationen bietet (u.a. auf der Autobahn-Raststätte Grauholz). Als Kooperationspartner kämen auch Swisscharge (mit Ladestation auf der Rütli) oder evpass (mit Ladestation beim Sportzentrum Hirzenfeld) in Frage. Und Knowhow für die rechtliche Umsetzung der Idee könnte zweifellos auch die Gemeinde Köniz liefern, wo aufgrund einer im Februar 2018 im Gemeindepalament erheblich erklärten BDP-Motion in diesem Frühjahr zwei öffentliche Ladestationen in Betrieb genommen werden. Auch in der Gemeinde Muri b. Bern wird, aufgrund eines SVP-Vorstosses, an einer Public-Private-Partnership-Lösung für öffentliche Ladestationen gearbeitet.

Mit der Einrichtung von mindestens einer öffentlichen Ladestation im Siedlungsgebiet von Zollikofen wäre in Zollikofen (nur) ein erster, kurzfristig möglicher Schritt zur Förderung der Dekarbonisierung des Verkehrs getan. Welche weiteren Schritte mittel- und langfristig möglich, sinnvoll und nötig sind, sollte grundlegend geprüft und in einer entsprechenden Strategie festgelegt werden. Dies gilt umso mehr, als der Thematik Elektromobilität in den 2016 beschlossenen Richtplänen Verkehr und Energie noch praktisch keine Beachtung geschenkt worden ist.

Das vier Jahre nach dem Erlass der beiden Richtpläne anstehende Controlling (Erfolgskontrolle) bietet eine gute Gelegenheit zur Entwicklung einer solchen Strategie samt konkreten Vorschlägen für weitere Massnahmen zur Umsetzung. Bereits jetzt ist offensichtlich, dass die Gemeinde Zollikofen selber einen konkreten Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrs im Sinne der regionalen Mobilitätsstrategie 2040 leisten kann, wenn sie bei eigenen Fahrzeugbeschaffungen mit dem guten Beispiel vorangeht und künftig auf Elektromobilität oder allenfalls andere nicht-fossile Antriebsformen (z.B. Wasserstoff) setzt."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Antrag 1, Ladestation

Der Gemeinderat ist bereit, aktiv auf mögliche Partner zuzugehen und z. B. geeignete gemeindeeigene Parkplätze einem Betreiber von Elektroladestationen im Rahmen einer Sondernutzungskonzession zur Verfügung zu stellen. Dies aber ohne substanzielle finanzielle Beteiligung, resp. Subventionierung.

Antrag 2, Controlling Richtpläne

Mit dem Controlling der Richtpläne wird die Umsetzung der Massnahmen überprüft. Wie der Motionär richtigerweise ausführt, ist das Thema Elektromobilität kaum Gegenstand der Richtpläne Verkehr und Energie. Neue Massnahmen bedürfen einer Änderung der Richtpläne (ordentliches Planerlassverfahren) und können nicht im Rahmen des Controllings definiert werden.

Antrag 3, Mobilitätsstrategie

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Mobilitätsstrategie der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Er hat in seiner Mitwirkungsangabe aber auch klar zum Ausdruck gebracht was er unter Förderung versteht: " Wir verstehen die geplante aktive Rolle (Förderung) der Regionalkonferenz und ihrer Gemeinden im Bereich der Raum- und Verkehrsplanung, Koordination und Information. Eine finanzielle Förderung oder Engagements ausserhalb der Aufgabenbereiche der Gemeinden lehnen wir ab."

Bei der Beschaffung von gemeindeeigenen Fahrzeugen werden jeweils verschiedene Antriebsarten geprüft. Es gilt zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Fahrzeugen fast ausschliesslich um Spezialgeräte für den Werkdienst handelt. Bei der Beurteilung ist die Antriebsart und dessen Umweltbelastung ein Kriterium unter verschiedenen. Die für die Beschaffung zuständige Stelle muss jeweils die Gewichtung der Kriterien festlegen und bewerten.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird elektromobil: mit einer öffentlichen Ladestation für E-Fahrzeuge und weiteren Massnahmen" wird nicht erheblich erklärt.

Zollikofen, 25. Mai 2020

Zuständigkeiten:

Departement: Bau und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Beat Baumann